

AMTSBLATT

des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat

Nr. 4

München, den 24. März 2014

69. Jahrgang

Inhaltsübersicht

Datum		Seite
	Beamtenrecht	
04.03.2014	Zulassungsverfahren zur Ausbildungsqualifizierung für Ämter ab der zweiten Qualifikations- ebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen fachlicher Schwerpunkt Steuer - Az.: 22 - P 3310 - 005 - 7 006/14 -	58
	Buchbesprechungen, Literaturhinweise	59

Beamtenrecht

Zulassungsverfahren zur Ausbildungsqualifizierung für Ämter ab der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen fachlicher Schwerpunkt Steuer

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

vom 4. März 2014 Az.: 22 - P 3310 - 005 - 7 006/14

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat beabsichtigt, **in den Jahren 2014 bis 2016 jeweils eine Beamtin bzw. einen Beamten** der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen fachlicher Schwerpunkt Steuer mit Einstieg in der ersten Qualifikationsebene zur Ausbildungsqualifizierung zuzulassen.

Die Ausbildungsqualifizierung richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz – LlbG) vom 5. August 2010 (GVBl S. 410, 571, BayRS 2030-1-4-F), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 24. Juli 2013 (GVBl S. 450, 452), in der Fassung vom 22. Mai 2013 sowie der Verordnung zur Ergänzung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamten (EStBAPO) vom 27. April 2011 (GVBl S. 220, BayRS 2030-2-13-F).

Nach Art. 37 LlbG kommt zur Ausbildungsqualifizierung nur in Betracht, wer

1. sich bei einem Einstieg in der ersten Qualifikationsebene in einer Dienstzeit von mindestens zwei Jahren nach Erwerb der dafür notwendigen Qualifikation bewährt hat,
2. in der letzten periodischen Beurteilung, die nicht länger als drei Jahre zurückliegen darf, die Eignung für die Ausbildungsqualifizierung erhalten hat (Art. 58 Abs. 5 Nr. 1 LlbG) und
3. nach dem Ergebnis des Zulassungsverfahrens erkennen lässt, dass er den Anforderungen in der neuen Qualifikationsebene gewachsen sein wird.

Das Zulassungsverfahren 2014 wird am **22. Mai 2014** vom Bayerischen Landesamt für Steuern durchgeführt. Prüfungsort ist voraussichtlich das Bayerische Landesamt für Steuern – Dienststelle Nürnberg. Das Zulassungsverfahren hat Gültigkeit für die Zulassung zur Ausbildungsqualifizierung in den Jahren 2014 bis 2016. Das nächste Zulassungsverfahren wird voraussichtlich im Jahre 2017 durchgeführt werden.

Beamtinnen und Beamte können sich zur Teilnahme am Zulassungsverfahren bis **spätestens 30. April 2014** auf dem Dienstweg beim Bayerischen Landesamt für Steuern anmelden. Mit ihrer Zustimmung können sie auch von ihren Dienstvorgesetzten vorgeschlagen werden.

Ein Nachweis des Vorliegens der Voraussetzungen des Art. 37 LlbG ist bei der Anmeldung zum Zulassungsverfahren noch nicht erforderlich. Erst bei der Zulassungsentscheidung vor Beginn der jeweiligen Ausbildungsqualifizierung müssen die Voraussetzungen erfüllt sein. Die Beschäftigungsbehörde prüft jeweils, ob alle Zulas-

sungsvoraussetzungen zur Ausbildungsqualifizierung vorliegen.

Von der Teilnahme am Zulassungsverfahren 2014 ist ausgeschlossen, wer bereits dreimal an einem Zulassungsverfahren teilgenommen hat (§ 3 Abs. 3 EStBAPO).

Das Zulassungsverfahren wird schriftlich durchgeführt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Zulassungsverfahren haben unter Aufsicht eine Erörterung zu Fragen der politischen Bildung und zum Zeitgeschehen anzufertigen. Es stehen drei Themen zur Auswahl. Die Arbeitszeit beträgt 120 Minuten.

Bei der Durchführung des Zulassungsverfahrens und bei der Bewertung der Aufgaben sind die §§ 6 und 33 ff. der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamten (StBAPO) entsprechend anzuwenden.

Das Zulassungsverfahren ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Aufgabe mit mindestens fünf Punkten bewertet wurde (§ 6 Abs. 1 EStBAPO).

Auf Grund der Punktzahl erstellt das Bayerische Landesamt für Steuern eine Rangliste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die das Zulassungsverfahren erfolgreich abgeschlossen haben. Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit gleicher Punktzahl erhalten den gleichen Rang.

Für die Zulassung zur Ausbildungsqualifizierung sind unbeschadet der leistungslaufbahnrechtlichen Voraussetzungen die Rangliste und der Bedarf maßgebend. Haben mehrere Bewerberinnen und Bewerber den gleichen Ranglistenplatz erreicht, entscheiden über die Zulassung zur Ausbildungsqualifizierung folgende Kriterien in der hier angegebenen Reihenfolge:

Besoldungsgruppe, aktuelle periodische Beurteilung, periodische Vorbeurteilung(en) im aktuellen Amt, letzte periodische Beurteilung im Voramt, Schwerbehinderung, Rangdienstalter, allgemeiner Dienstzeitbeginn (Art. 15 Abs. 1 Satz 1 LlbG).

Das jeweilige nächstgenannte Kriterium ist nur von Bedeutung, wenn auf Grund der vorhergehenden keine Differenzierung möglich ist.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Zulassungsverfahren werden über das Ergebnis und den erreichten Ranglistenplatz nach dem Vorliegen der Ergebnisse des Zulassungsverfahrens unterrichtet. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche auf Grund des erreichten Ranglistenplatzes für die Ausbildungsqualifizierung 2014 in Frage kommen, werden gleichzeitig aufgefordert, das Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 37 LlbG nachzuweisen. Die Ausbildungsqualifizierung der bzw. des im Jahr 2014 dafür zugelassenen Beamtin bzw. Beamten beginnt voraussichtlich am 1. September 2014.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Zulassungsverfahren 2014, die auf Grund des erreichten Ranglistenplatzes im Jahr 2014 nicht zur Ausbildungsqualifizierung zugelassen werden, können entsprechend der weiterhin geltenden Rangliste des Zulassungsverfahrens 2014 in den Jahren 2015 und 2016 im Rahmen des dann bestehenden Bedarfs zur Ausbildungsqualifizierung zugelassen werden.

Dr. Bauer
Ministerialdirektor

Buchbesprechungen, Literaturhinweise

Erich Schmidt Verlag, Berlin

Schaffland/Wiltfang, **Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)**, Ergänzbare Kommentar nebst einschlägigen Rechtsvorschriften, Lieferung 04/13, Stand November 2013 und Lieferung 01/14 Stand Februar 2014, Loseblatt-Gesamtwerk 2122 Seiten, ein Ordner, Preis 108 €

ISBN 978-3-503-01518-4

Schmitt/Schmitt, **Formularbuch der Steuer- und Wirtschaftspraxis**, Lieferung 02/13, Stand Dezember 2013, Loseblatt-Gesamtwerk 1636 Seiten, ein Ordner inklusiv eine CD-ROM, Preis 78 €

ISBN 978-3-503-00083-8

Gérard/Göbel, **Staatliche Förderung der Altersvorsorge und Vermögensbildung**, Kommentar, Lieferung 06/2013, Stand Oktober 2013, Lieferung 07/2013, Stand November 2013, Lieferung 08/2013, Stand Dezember 2013, Lieferung 01/2014, Stand Januar 2014, und Lieferung 02/2014, Stand Februar 2014, Loseblatt-Gesamtwerk 2194 Seiten, ein Ordner, Preis 89 €

ISBN 978-3-503-06049-8

Umsatzsteuer BMF/BFH, Systematische Sammlung wesentlicher BMF-Schreiben und BFH-Entscheidungen, 36. Lieferung, Stand Dezember 2013, Loseblatt-Gesamtwerk 1988 Seiten, ein Ordner, Preis 56 €

ISBN 978-3-503-07423-5

Hartmann/Metzenmacher, **Umsatzsteuergesetz**, Kommentar, Lieferung 07/13, Stand Oktober 2013, Lieferung 08/13, Stand Dezember 2013, und Lieferung 01/14, Stand Januar 2014, Loseblatt-Gesamtwerk 8696 Seiten, fünf Ordner, Preis 154 €

ISBN 978-3-503-03187-0

Meyer/Goez/Schwamberger, **Die Vergütung der steuerberatenden Berufe**, Kommentar zur Steuerberatergebührenverordnung, Lieferung 01/14, Stand Februar 2014, zuzüglich neuem Ordner, Loseblattgesamtwerk 874 Seiten, ein Ordner, Preis 72 €

ISBN 978-3-503-15640-5

Herausgeber/Redaktion: Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Odeonsplatz 4, 80539 München, Telefon (089) 2306-0, Telefax (089) 2306-2804, E-Mail: poststelle@stmf.bayern.de

Technische Umsetzung: Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck: Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech, Telefon (081 91) 1 26-7 25, Telefax (081 91) 1 26-8 55 E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

Erscheinungshinweis/Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und

Heimat (FMBl) erscheint bis zu 24mal im Jahr. Es wird im Internet auf der „Verkundungsplattform Bayern“ www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht und ist kostenfrei verfügbar. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung.

Eine Druckfassung der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Das Jahresabonnement des Amtsblatts des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat kostet 40 Euro zuzüglich Portokosten. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der „Verkundungsplattform Bayern“ entnommen werden.

ISSN 1867-9137
